

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Feuerwehrverein e.V.

Drucksache

**0926/25**

Ortsteilrat  
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

| Beratungsfolge          | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------------------|------------|------------|---------------|
| Ortsteilrat Töttelstädt | 12.05.2025 | öffentlich | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für folgende Anschaffungen eingesetzt werden:

Vereinsjacken, Software zur digitalen Verwaltung, Farblack zur Restauration der DDR TS8, Faltpavillon sowie Honorare zur musikalischen Umrahmung für Veranstaltungen (Maibaum setzen, Jubiläumsveranstaltung)

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2(1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

28.03.2025, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

